

---

Für die Disco im Marabu Gelterkinden stehen Sicherheit und Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden an erster Stelle. Dieses Schutzkonzept regelt, welche Regeln an der Marabu-Disco gelten und wie diese vom Marabu-Disco-Team (in der Folge: MDT) umgesetzt werden, um die Sicherheit und Gesundheit der Anwesenden so weit wie möglich zu gewährleisten.

---

### 1. Grundsätzliche Regelungen

Es gelten grundsätzlich die Hygieneregeln des BAG: <https://bag-coronavirus.ch/>

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDT erhalten jeweils vor Beginn des Anlasses ein gründliches Briefing zum vorliegenden Schutzkonzept.

### 2. Reinigung & Hygiene

#### 2.1 Reinigung

- Während des Anlasses werden die sanitären Anlagen, die Eingangstheke und der Bartresen regelmässig gereinigt.
- Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Lichtschalter und sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden vor und nach der Veranstaltung sowie bei Bedarf während der Veranstaltung mit adäquaten Reinigungsmitteln gereinigt.
- Alle Abfalleimer werden regelmässig entleert.
- Das Reinigungspersonal trägt bei ihren Arbeiten Schutzhandschuhe.

#### 2.2 Material für Desinfektion / Reinigung

- Das Marabu-Disco-Team stellt ausreichend Seife, Handtuchspender und Desinfektionsmittel zur Verfügung und ist für die Gewährleistung der regelmässigen fachgerechten Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten verantwortlich.
- Beim Eingang, an der Bar und in den Toiletten stehen Desinfektionsmittel-Dispenser bereit.

#### 2.3 Hygienemasken

Die Besucherinnen und Besuchern können beim Eintritt Hygienemasken für CHF 1.00 beziehen. Für die Entsorgung gebrauchter Masken stehen geschlossene Abfalleimer (Treteimer) zur Verfügung.

#### 2.4 Distanz halten

- Der Mindestabstand von 1.5 m soll beim Eintritt und an der Bar eingehalten werden. Auf der Tanzfläche ist diese Distanzregel nicht anwendbar.
- Durch maximale Verkürzung der Kontaktdauer und/oder mittels angemessener Schutzmassnahmen (Hygienemasken, Handschuhe u. a.) sollen die Mitarbeitenden des MDT bei Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m möglichst minimal exponiert sein.
- Der Betrieb stellt sicher, dass der Mindestabstand in den WC-Anlagen (z. B. durch Absperrungen einzelner Pissoirs) eingehalten werden kann.

### 3. Contact Tracing

Das MDT gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, DJs, Publikum) durch die Erfassung folgender Daten beim Eintritt auf einem Formular:

- Datum des Anlasses
- Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Anwesenden.

Die am Anlass erfassten Daten werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Innerhalb dieser Frist kann der kantonsärztliche Dienst diese Kontaktdaten einfordern.

## **4. Publikumsituation rund um Veranstaltungen**

### **4.1 Eintritt**

- Die Anzahl der Anwesenden (Besucherinnen, Besucher und Mitarbeitende) ist auf 100 Personen beschränkt.
- Durch die Registrierung beim Eintritt wird gewährleistet, dass die Anzahl der Anwesenden bekannt ist und sich bei Bedarf auf die 100 Anwesenden durch Zugangsbeschränkung limitieren lässt.
- Beim Eintritt wird auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt geachtet – entsprechende Markierungen sind im Eintrittsbereich angebracht. Die Gäste werden bei Bedarf zur Einhaltung des Mindestabstands aufgefordert.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen an der Eintrittskasse Hygienemasken, weil hier der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

### **4.2 Publikumsinformation und -lenkung**

- Beim Eintritt werden die Besucherinnen und Besucher mittels aktueller BAG-COVID-19-Plakate und die darüber hinaus notwendigen Informationen über die Schutzmassnahmen und das von ihnen eingeforderte Verhalten während der Disco informiert.
- Die Gäste werden beim Eintritt aufgefordert, sich die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren und den Mindestabstand einzuhalten.
- Falls Besucherinnen oder Besucher die Vorgaben und Weisungen des Marabu-Personals nicht einhalten, macht das Marabu vom Hausrecht Gebrauch und weist die betreffenden Personen weg.
- Beim Ausgang ist ein Abfallkübel für Schutzmasken vorhanden.

### **4.3 Garderobe**

Es steht den Gästen keine Garderobe zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher werden aufgefordert, ihre Kleidungsstücke und andere Utensilien an ihren Platz mitzunehmen.

## **5. Disco-Betrieb**

Der Abstand zwischen dem DJ-Arbeitspult und Publikumsbereich (Tanzfläche) beträgt mindestens 1.5 m.

## **6. Barbetrieb**

- An der Bar ist ein Tröpfchenschutz angebracht.
- Die Bezahlung der Getränke ist an eine einzelne Person delegiert, die immer Schutzhandschuhe trägt und mit den Getränken (Gläser, Flaschen) nicht in Berührung kommt.
- Alle im Barbetrieb tätigen Personen waschen und desinfizieren regelmässig ihre Hände.
- Alle Oberflächen und Utensilien im Barbereich werden regelmässig fachgerecht gereinigt.
- Für die Gäste stehen bei der Bar Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

13.09.2020

Nicole Näf Richiger